

TOP 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Digitalinfrastrukturfondsgesetz - DIFG)

Drucksache: 371/18

Mit dem Gesetzentwurf soll ein Fonds "Digitale Infrastruktur" eingerichtet werden, der folgenden Zwecken dienen soll:

- Förderung von Investitionen zur unmittelbaren Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen insbesondere in ländlichen Regionen (geplant: 70 % der Mittel) sowie
- Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen der Länder und der Gemeinden in die bildungsbezogene digitale Infrastruktur für Schulen (geplant: 30 % der Mittel).

Dem Bundeshaushalt soll im Jahr 2018 ein Haushaltsaufwand von 2,4 Mrd. Euro entstehen. Diese Mittel sollen durch die Bereitstellung von Frequenzen für den Mobilfunk im Rahmen von Vergabeverfahren durch die Bundesnetzagentur gegenfinanziert werden.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Verkehrsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 371/1/18** ersichtlich.

